



Marktgemeinde Senftenberg  
Neuer Markt 1, 3541 Senftenberg

Betrifft: **3. ÄNDERUNG DES DIGITALEN BEBAUUNGSPLANES  
DER MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinde Senftenberg**, abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 04.05.2026 bis 15.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 04.05.2026  
abzunehmen am: 16.06.2026  
abgenommen am:

  
Der Bürgermeister  
Dr. Markus Klamminger